



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0153 Beschlussdatum: 17.07.2025
Beschluss-Nr.: STV 8/10/2025

Gegenstand: Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz für das Geschäftsjahr 2025

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	19.06.2025	13	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	25.06.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	03.07.2025	11	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.07.2025					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 28.05.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 73 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan der Theater und Orchester Neubrandenburg/Neustrelitz GmbH für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.702 TEUR sowie einem kumulierten Fehlbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 in Höhe von 6.150 TEUR wird zur Kenntnis genommen und die Feststellung genehmigt.
2. Die Stadtvertretung billigt die von dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zum Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2025. Dieser beinhaltet folgende Eckwerte:

im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	2.262
- die Aufwendungen	21.032
- das Jahresergebnis	-18.770
- das Jahresergebnis nach Zuschüssen Land/Kommunen	-1.702
im Finanzplan	
- Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-18.422
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-200
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.012
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.609

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Über eine Deckung des bis 2028 aufgezeichneten Fehlbedarfs laufen derzeit Gespräche der TOG-Gesellschafter mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Nach dem „Theaterpakt“ sind 45 % durch die Gesellschafter zu tragen. Der Anteil der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beträgt somit 1.383.750 Euro und wäre, so eine Verständigung erzielt werden kann, in den künftigen Haushaltsjahren zu veranschlagen.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung: -

Begründung:

Die gemeinsame Absichtserklärung zum Theaterpakt für die Mehrspartentheater des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018 bis 2028 sieht eine Dynamisierung der Zuschüsse in Höhe von 2,5 % vor, die zu dem Zeitpunkt von allen Seiten als auskömmlich prognostiziert wurde.

Tatsächlich traten jedoch aufgrund der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren ab 2022 Kostensteigerungen von bis zu 6 % ein, die nur teilweise aus eigenen Kräften aufgefangen werden konnten. Mit den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die eine Steigerung der Veranstaltungs- und Zuschauerzahlen, Preisanhebungen sowie erhebliche Einsparungen im Aufwandsbereich bewirken, leistet die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) einen hohen Beitrag zur Sicherung der Unternehmensfortführung (siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan). Das sich ergebende Defizit kann jedoch nicht vollständig gedeckt werden, ohne die Theaterstruktur und den Umfang der Aufgabenwahrnehmung grundlegend infrage zu stellen.

Mit der nunmehr vorliegenden Nachtragswirtschaftsplanung würden in den Jahren 2026 bzw. 2027 infolge des strukturellen Defizits eine Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) bzw. eine bilanzielle Überschuldung (Verzehr des Eigenkapitals) eintreten, die es seitens der Zuschussgeber rechtzeitig abzuwenden gilt. Hierfür stellt der Nachtragswirtschaftsplan eine Bemessungsgrundlage dar.

Anlage

Nachtragswirtschaftsplan 2025 TOG